

Wahl spezial

Am 26. Mai 2019 steht den Bürgerinnen und Bürgern von Tengen eine wahre „Mammutwahl“ ins Haus. Ganze drei bzw. vier Mal dürfen Sie an die Urne. Neben der Europawahl wird auch über die künftige Zusammensetzung des Kreistags und des Tengener Gemeinderats entschieden. Außerdem werden in 8 Ortschaften neue Ortschaftsräte gewählt. Heute starten wir die Reihe „Wahl spezial“, die Sie in den kommenden Wochen bis zur Wahl mit wichtigen Informationen rund um die einzelnen Wahlen, das Wahlrecht, die Briefwahl und vieles mehr versorgen soll.

Den Auftakt der Reihe bildet heute die Wahl zum Europäischen Parlament.

Teil 1: Die Europawahl



Zum neunten Mal steht am 26. Mai 2019 die Europawahl an. Sie gilt hinsichtlich der Wahlbeteiligung oftmals als „Sorgenkind“ und wird daher auch in diesem Jahr mit anderen Wahlen verbunden, um möglichst viele Menschen an die Urne zu locken. „Europa ist so weit weg“, hört man manchmal von manchen Bürgerinnen und Bürgern. Zu Unrecht, denn die Europäische Union und die Entscheidungen des Europäischen Parlaments bestimmen heute unseren Alltag in vielfältiger Weise.

Was genau ist eigentlich das Europäische Parlament?

Nach der Europawahl 2019 wird das Europäische Parlament 751 Abgeordnete zählen - diese Zahl ist durch den Vertrag von Lissabon festgelegt. Diese 751 Europa-Abgeordneten vertreten rund 507 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus aktuell 28 Staaten. Die Bevölkerungsgröße der einzelnen Mitgliedsstaaten bestimmt die Anzahl der Abgeordneten; aus den "kleinsten" EU-Staaten kommen sechs Europa-Abgeordnete (Malta), die mit Abstand meisten Europa-Abgeordneten, nämlich 96, kommen aus Deutschland, dem bevölkerungsreichsten EU-Mitgliedsstaat.

Das Europäische Parlament hat drei wichtige Aufgaben:

- Erörterung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften, in Zusammenarbeit mit dem Rat
- Kontrolle anderer EU-Institutionen, insbesondere der Kommission, um eine demokratische Arbeitsweise zu gewährleisten
- Erörterung und Verabschiedung des EU-Haushalts, in Zusammenarbeit mit dem Rat.

Das Europäische Parlament ist an drei Orten vertreten – Brüssel (Belgien), Luxemburg und Straßburg (Frankreich). In Luxemburg befinden sich die Verwaltungsstellen des Parlaments (Generalsekretariat). Die Plenartagungen finden in Straßburg und Brüssel statt. Die Ausschüsse halten ihre Sitzungen ebenfalls in Brüssel ab.

Europa betrifft uns alle!

Und die Europapolitik betrifft ganz konkret den Alltag der Menschen – auch in Deutschland. So hat das Parlament beispielsweise die Roaming-Verordnung verabschiedet, durch die das mobile Telefonieren im EU-Ausland deutlich billiger wurde. Preisrahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge, der zulässige Geräuschpegel von Rasenmähern oder Verbraucherschutzstandards werden von der EU vorgegeben. Diese Mitsprache betrifft drei Viertel aller EU-Gesetzgebungsverfahren. Wie wichtig das EP auch im nationalen Rahmen ist, belegt die Tatsache, dass bereits zwei Drittel der in Deutschland gültigen Rechtsnormen unmittelbar oder mittelbar auf Beschlüsse der EU zurückgehen.

Bürokratie pur?

Oftmals ist das Europäische Parlament als „Bürokratiemonster“ verschrien. Ein Vorwurf, der aber bei einer fairen genaueren Betrachtung nicht aufrechterhalten werden kann. Die EU-Verwaltungen sind schließlich für 28 Länder mit rund 500 Mio. Menschen zuständig. Mit etwa 32.000 Beschäftigten einschließlich tausender Übersetzer für die 23 Amtssprachen, haben sie jedoch nicht viel mehr Personal als die Münchener Stadtverwaltung.

Wie wird gewählt?

Das Wahlrecht ist ganz einfach: Es gibt eine Stimme zu vergeben und damit ein Kreuzchen zu setzen. Zur Wahl stehen Listen der zur Wahl zugelassenen Parteien und keine Einzelpersonen.

Warum wählen?

Das Europäische Parlament ist als einzig direkt gewählte Institution der Europäischen Union der Dreh- und Angelpunkt für echte europäische Entscheidungen. Die Europawahl 2019 wird zudem darüber entscheiden, wer der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Jean-Claude Juncker als Präsident der Europäischen Kommission wird. Die Staats- und Regierungschefs werden, wie schon bei der Europawahl 2014, den Ausgang der Europawahl zu berücksichtigen haben, wenn sie den Kandidaten für dieses Amt bestimmen.

Doch es geht noch um mehr – um viel mehr. Denn jede Stimme ist ein Beitrag zum Zukunftsprojekt, zur Vision Europa. Denn selbst jene, die der EU kritisch gegenüber stehen, werden nicht bestreiten können, dass dieser Integrationsprozess das Gesicht Europas vollständig und im positiven Sinne verändert hat. Er setzt einen Schlussstrich unter zweitausend Jahre Leid, Krieg und Konflikte. Er hebt die Spaltungen Europas auf, überwindet nationale Grenzen und schafft einen großen Raum der Sicherheit, der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit. Vor diesem Hintergrund umfasst die Unionsbürgerschaft eben doch nicht nur Rechte – sie impliziert auch eine innere Verpflichtung, an diesem Prozess mitzuwirken. Die Beteiligung an der Europawahl bietet hierfür eine Gelegenheit.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Europawahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird eine Audio-CD ausgeliefert. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Weitere Informationen zur Europawahl

Es gibt zahlreiche Informationsquellen mit weiterführenden Infos zur Europawahl 2019. Dazu gehört die Seite der Europäischen Union (www.europa.eu) oder die der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (www.europawahl-bw.de). Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen jedoch die neu eingerichtete überparteiliche Plattform www.diesmalwaehleich.eu.

Gemeindewahlausschuss

In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes werden wir Sie genauer über die Kommunalwahlen und das Wahlrecht informieren. Für die Kommunalwahlen wurde im Dezember 2018 durch den Gemeinderat ein Gemeindewahlausschuss für Tengen gebildet. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Anfang April 2019 hat der Gemeindewahlausschuss bereits getagt, um die eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen zuzulassen. Der Gemeindewahlausschuss in Tengen setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Friederike Häfeli (Vorsitzende), Walter Ritter (Stv. Vorsitzender), Franz Bollin (Beisitzer), Bruno Steidle (Stv. Beisitzer), Robert Schwarz (Beisitzer), Harald Preter (Stv. Beisitzer), Walter Beck (Beisitzer), Klaus Schuhwerk (Stv. Beisitzer), Josef Zepf (Beisitzer), Andy Weckerle (Stv. Beisitzer) sowie Georg Völlinger als Schriftführer.

Also: Am Sonntag, den 26. Mai 2019 gilt: Seien Sie wählerisch - Gehen Sie zur Wahl!